

Berlin, 11. November 2020

TOP: ERKLÄRUNGEN DES RATES UND DER KOMMISSION
„TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUßERUNG UND BILDUNG“
*Erklärung von Michael Roth, Staatsminister für Europa für den Rat bei der Plenarsitzung
des Europäischen Parlaments vom 11. bis 13. November*

Sehr geehrter Herr Präsident [sehr geehrte Frau Präsidentin], sehr geehrte Abgeordnete,

ich bedauere, nicht persönlich bei dieser Plenarsitzung anwesend sein zu können und danke Präsident Sassoli für die Möglichkeit, mich schriftlich an Sie zu wenden. Ich werde die Debatte von Deutschland aus aufmerksam verfolgen.

Die abscheulichen Terroranschläge, die in den letzten Wochen in Frankreich und Österreich verübt wurden, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die brutale Ermordung des französischen Geschichts- und Geografielehrers Samuel Paty am 16. Oktober war schockierend und löste in ganz Europa eine Welle von Emotionen aus. Die Ermordung eines Menschen, der im Rahmen seines Unterrichts Schülerinnen und Schülern das Recht auf freie Meinungsäußerung erläutert, ist ein Angriff auf die Grundwerte unserer offenen und demokratischen Gesellschaften.

Knapp zwei Wochen später, am 29. Oktober, erlebte Europa erneut einen islamistischen Terroranschlag, diesmal in einer Kirche in Nizza, in der drei Menschen von einem jungen Dschihadisten getötet wurden.

Dann wurde am Abend des 2. November in Wien ein Terroranschlag verübt, bei dem in mehreren Schießereien vier Menschen ums Leben kamen und viele weitere verletzt wurden.

Die gemeinsamen europäischen Werte – darunter die Achtung der Grundrechte – bilden das Fundament unserer Union und unserer Gesellschaften. Terroristische Handlungen stellen mit die schwersten Verstöße gegen unsere Werte und Grundsätze dar.

Seit den Terroranschlägen in der Redaktion von Charlie Hebdo vom Januar 2015 und

der Erklärung der EU-Führungsspitzen vom 12. Februar 2015 sind auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU erhebliche Fortschritte erzielt worden, um die Fähigkeit der EU zur Terrorismusprävention und -bekämpfung zu verstärken. Der Europäische Rat verfolgt die Entwicklungen aufmerksam und hat zur Bekämpfung dieser Probleme gezielte Maßnahmen gefordert.

Dieses Parlament hat dabei eine sehr wichtige Rolle gespielt, nicht nur als Legislativorgan, sondern auch dadurch, dass es im Dezember 2018 einen umfassenden Bericht über die Terrorismusbekämpfung angenommen hat, der von Ihrem Sonderausschuss Terrorismus ausgearbeitet worden ist.

Jede Form von gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus sollte auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Polarisierung in der Gesellschaft bekämpft werden.

Zuletzt hatten wir es mit einer Reihe von Anschlägen von Einzeltätern zu tun. Die Angreifer waren von internationalen terroristischen Organisationen oder extremistischen Online-Inhalten angespornt und hatten keine oder nur marginale Verbindungen zu anderen Terroristen oder gewalttätigen extremistischen Organisationen. In den EU-Mitgliedstaaten rufen vom „Islamischen Staat“ inspirierte Einzelpersonen und Gruppen auch weiterhin zu Terroranschlägen auf europäischem Boden auf.

Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Personen, die eine Bedrohung darstellen, zu identifizieren bzw. aufzudecken. Es gibt allerdings noch Verbesserungspotenzial bei unseren Maßnahmen.

Auf EU-Ebene bedarf es noch weiterer konzertierter Anstrengungen, um Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit durch Personen, die von den Mitgliedstaaten als terroristische Bedrohung erachtet werden, frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Eine Priorität des Vorsitzes besteht darin, den Informationsaustausch über derartige Personen auf der Grundlage der bestehenden nationalen und europäischen Regelungsrahmen zu verbessern.

Die jüngsten Anschläge erinnern uns erneut daran, dass das Internet allzu oft eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung von Einzelpersonen spielt, die zu Gewalt und Terroranschlägen führt. Viele Terroranschläge jüngeren Datums wiesen eine starke Online-Dimension auf, denn einige Täter filmten ihre Taten und übertrugen sie per Live-Streaming ins Internet, wo sie ihre Taten noch in dort veröffentlichten Manifesten rechtfertigten.

Daher ist nach zwei Jahre Beratungen unsere Einigung über eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu einer dringlichen Angelegenheit geworden: Wir schulden dies unseren Bürgerinnen und Bürgern! Ich bitte Sie als Mitgesetzgeber nachdrücklich darum, mit uns zusammenzuarbeiten, damit

wir dieses Ziel noch vor Weihnachten erreichen können.

Bis zur Annahme der Verordnung sollten sowohl die Behörden der Mitgliedstaaten als auch die Anbieter von Hostdiensten dafür sorgen, dass terroristische Online-Inhalte rasch ermittelt und entfernt werden, um ein weiteres Live-Streaming von Anschlägen zu verhindern.

Die Auswirkungen von Algorithmen und ihr Beitrag zur Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus und Terrorismus führt, bedürfen einer eingehenderen Prüfung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir den Prozess der Radikalisierung besser verstehen, einschließlich der Rolle der Ideologie bzw. aller gewalttätigen Ideologien.

Darüber hinaus ist es wichtig, die in den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales, Beschäftigung usw. vorhandenen Mittel bestmöglich zur Verhinderung von Radikalisierung zu nutzen. Außerdem sollte die Entwicklung von Alternativ- und Gegenarrativen zur Radikalisierung im Wissen um die wichtige Rolle, die Terroropfern in dieser Hinsicht zukommen kann, weiterhin unterstützt werden.

Sehr geehrte Abgeordnete,

in der Charta der Grundrechte der EU sind das Recht auf Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Bildung sowie die Achtung von Freiheit und Pluralismus der Medien verankert.

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein wichtiger Garant dafür, dass unsere gemeinsamen Werte gut geschützt und eingehalten werden. Darauf verweist auch die Strategische Agenda der EU für 2019-2024. Und so fand im vergangenen Monat auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) eine erste horizontale Diskussion auf der Grundlage des ersten Jahresberichts der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit statt. Darauf aufbauend soll nun nächste Woche im Rat eine erste länderspezifische Aussprache stattfinden, in der wir reihum auf die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten eingehen werden.

Uns ist ebenfalls bewusst, dass Bildung eine entscheidende Rolle bei der Förderung unserer gemeinsamen Werte spielen kann.

Nach den Anschlägen vom Januar 2015 kamen die Bildungsministerinnen und -minister der EU im März in Paris zu einem informellen Treffen zusammen und einigten sich auf eine Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung. In der Erklärung wird zu erneuten Anstrengungen im Hinblick auf die Stärkung der Grundwerte und Grundsätze, auf denen unsere Gesellschaften gründen, aufgerufen. Die in dieser Erklärung enthaltenen Verpflichtungen sind auch heute noch gültig.

Bevor ich nun zum Abschluss komme, möchte ich Ihnen versichern, dass die Terrorismusprävention sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Bildung für den Vorsitz weiterhin hohe Priorität haben werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.
